

## Förderungen der Marktgemeinde Sankt Barbara im Mürztal, Stand: 27.09.2017

Förderungsart	GR-Beschluss	Förderung	Voraussetzung für alle Förderungen: Hauptwohnsitz in Sankt Barbara im Mürztal
<b>Kindererholung und Schulveranstaltungen</b>	21.04.2016	€ 10.- für Ferienaktion je Kind und Nacht € 7,- für Schüleraktion je Kind und Nacht (Pflichtschulen)	Für schulpflichtige Kinder aus St. Barbara, die an Ferienaktionen oder mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen.
<b>Künstliche Besamung und Impfzuschüsse</b>	21.04.2016	€ 20.-	Je Besamung
<b>Schul- und Studienbeihilfe</b>	21.04.2016	<b>Schülerförderung € 185,- pro Halbjahr</b>  <b>Studienbeihilfe € 220,- pro Semester</b>	Für <b>Internatsschüler</b> ab dem 10. Schuljahr * * Als Reisespesen für Schüler deren Schule in unseren Bezirk nicht angeboten wird  Für alle <b>Studenten</b> Auszahlung je Semester – Mindestabschluss 15 ECTS bis zum 27. Lebensjahr  Hauptwohnsitz Sankt Barbara
<b>Lehrabschlussprüfung</b>	21.04.2016	€ 200.-	Bei ausgezeichneten Erfolg bis zum 21. Lebensjahr
<b>Solaranlagen, Photovoltaik Einbau Wärmepumpe, Holzheizungen</b>	21.04.2016	10% max. € 370.- 10% max. € 300.-	Laut Förderungsrichtlinien € 370.- mit Firmen aus St. Barbara

**Ansuchen für oben angeführte Förderungen sind spätestens 6 Monaten nach Anlass zu stellen.  
Später eingereichte Ansuchen werden nicht berücksichtigt!**